

# Covid-19 Schutzmassnahmen für die Sportanlagen der Gemeinde Emmen

**Die folgenden Vorgaben für die Benutzer der Sportanlagen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrats angepasst und revidiert. Die Gemeinde Emmen zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!**

**Der Bundesrat hat am 19. Juni weitere Lockerungen beschlossen. Diese gelten ab 22. Juni. Voraussetzung bleiben in allen Fällen entsprechende Schutzkonzepte.**

## Vorgaben und Empfehlungen für die Benutzer der Sportanlagen ab dem 22. Juni 2020

### Trainingsbetrieb:

- Der Verein / Benutzer muss vor dem ersten Training, basierend auf dem jeweiligen Schutzkonzept des Dachverbandes, ein individuelles Konzept erstellen und eine Kopie der Schutzmassnahmen an den Bereich Sport der Gemeinde Emmen zustellen.
- Der Verein / Benutzer muss einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen und diesen dem Bereich Sport der Gemeinde Emmen vor Aufnahme des Trainingsbetriebs mitteilen.
- Sporttreibende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Sämtliche Trainingsteilnehmer müssen betreffend Verhaltensvorschriften informiert sein.
- Der Trainer / die Trainerin muss eine Präsenzliste führen.
- Die Trainingsteilnehmenden desinfizieren und/oder waschen vor und nach dem Training die Hände mit Seife.
- Sämtliche Trainings sind gemäss den reservierten Zeiten abzuhalten. Trainings ohne vorhergehende Reservation der Anlagen sind nicht gestattet.
- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Empfehlung seitens Gemeinde: Umkleiden und duschen weiterhin zu Hause.
- Vor der Sportanlage, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training sollte wenn immer möglich der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.
- Toiletten, Türgriffe und andere Flächen werden durch die Gemeinde regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### Wettkämpfe / Veranstaltungen:

Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen sind wieder erlaubt. An Veranstaltungen mit über 100 Besucher\*innen, an welchen weder der erforderliche Abstand eingehalten, noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden, muss eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden. Unabhängig von der Anzahl Sektoren sind die Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage pro Sektor zu erheben.